

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 12.03.2019
im Rathaus Schneizlreuth

Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Christian Bauregger
Martina Gruber
Heinrich Steyerer
Franz Strobel
Hermann Pichler

Manfred Bauregger
Rita Staat-Holzner
Ulrich Schröter
Martin Holzner
Hermann Wellinger
Elke Nagl

Entschuldigt fehlten:
Stefan Häusl

Unentschuldigt fehlten:
./.

Schriftführer:
Michael Faber

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

-/-

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

Sitzungstag: 12.03.2019

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.01.2019**
3. **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage;
Bauort: Seelauerweg, Schneizlreuth, Weißbach a.d.A.**
4. **Bauantrag zum Ersatzbau einer Remise;
Bauort: Inzeller Straße 36, Schneizlreuth, Weißbach a.d.A.**
5. **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage;
Bauort: Weikertsteinstraße, Schneizlreuth, Weißbach a.d.A.**
6. **Beschlussfassung über neues Ansiedlungsmodell
(ehem. Einheimischenmodell)**
7. **Information des Bürgermeisters über das Ergebnis der Besprechung und ggf.
Beschlussfassung in Sachen Tonnagebeschränkung für den Transitverkehr
auf der Thumseetrasse**
8. **Beschlussfassung wegen Übernahme der Trägerschaft für die
„Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.“**
9. **Öffentliche Bekanntmachungen**
10. **Öffentliche Anfragen**

Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

Zu TOP 2 Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.01.2019

Sitzungstag: 12.03.2019

Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Tagesordnung in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 23 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.01.2019

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.01.2019 wurde den Gemeinderäten per E-Mail am 11.02.2019 zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.01.2019 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Sitzungstag: 12.03.2019

Tagesordnungspunkt: 03

**Gegenstand und Inhalt: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage;
Bauort: Seelauerweg, Schneizlreuth, Weißbach a.d.A.**

Sachverhalt:

Am 25.02.2019 wurde in der Gemeindeverwaltung der Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 45/2, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße vorgelegt.

Es ist geplant, auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus mit einer Hauptkörpergröße von 11,49 m x 9,49 m 1 Wohneinheit und einer Garage mit 1 Einzelstellplatz und einen Carport mit 1 Stellplatz zu bauen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Grundstück Fl.Nr. 45/2, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße liegt nicht in einem überplanten Bereich. Ob es sich um einen Außen- oder Innenbereich handelt, ist durch die Gemeinde nicht zu beurteilen.

Die Bebaubarkeit des Grundstückes ist durch ein Vorbescheidsverfahren vom LRA geprüft worden.

Geplant ist ein Wohngebäude, welches sich in seiner Baukörperproportion und Gestaltung in die umgebende Einzelhausbebauung einfügt.

Für das Bauvorhaben (in leicht veränderter Weise) wurde am 27.12.2013 ein Vorbescheidsverfahren beantragt und diesem durch den Gemeinderat am 21.11.2013 das Einvernehmen erteilt.

Mit Bescheid des LRA vom 20.08.2014 wurde dem Antrag auf Vorbescheid stattgegeben und das Bauvorhaben bewilligt. Nach Ablauf der Bindefrist von 3 Jahren wurde mit Einvernehmen des Bürgermeisters und Bescheid des LRA vom 22.09.2017 die Frist bis 19.08.2019 verlängert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 45/2, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Vorbescheid mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 11	Dagegen: 0
Gemeinderat Wellinger nahm wegen persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.			

Tagesordnungspunkt: 04

Gegenstand und Inhalt: **Bauantrag zum Ersatzbau einer Remise;**
Bauort: Inzeller Straße 36, Schneizreuth, Weißbach a.d.A.

Sachverhalt:

Am 12.02.2019 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizreuth vorgelegt.

Der Bauherr beantragt die Neuerrichtung einer Remise als Ersatzbau. Der auf dem Grundstück Fl.Nr. 74/0, Gemarkung Weißbach a.d. Alpenstraße befindliche Schuppen wurde im Januar 2019 aufgrund der extremen Nassschneefälle durch Schneedruck dermaßen in seiner Standsicherheit beeinträchtigt, dass eine Rettung des Gebäudes mit einem vertretbaren Aufwand nicht mehr möglich ist.

Der relativ große Schuppen diente dem Grundstückseigentümer bislang als Lagermöglichkeit. Er ist zur Unterhaltung des großen Anwesens mit dem Baudenkmal Brunnhaus Nagling auf eine solche Einstell- und Lagermöglichkeit angewiesen.

Das schadhafte Lagergebäude soll abgebrochen und an seiner Stelle ein Ersatzbau vergleichbarer Größe errichtet werden.

Die Errichtung der Remise mit Lagerräumen soll in ortsüblicher Holzbauweise –in bewusst einfacher Gestaltung und Baukörperform, um nicht in Konkurrenz zum historischen Brunnhaus zu treten, mit den Abmessungen 16,5 x 6,0 Metern errichtet werden.

In den Lagerräumen sollen auch frostempfindliche Güter gelagert werden, darum soll ein Einzelofen eingebaut werden, um einzelne Räume niedrig zu temperieren.

Die Baumaßnahme soll im Sommer 2019 begonnen und noch im Jahr 2019 beendet werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Die Erschließung ist gesichert, die Baumaßnahme widerspricht nicht den öffentlichen Belangen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der ehemals selbständigen Gemeinde Weißbach a.d. Alpenstraße weist für den Bereich des Bauvorhabens ein „Salinengebäude als Gewerbe-Industriefläche“ aus.

Die bestehende Remise steht in unmittelbarer Nähe des Baudenkmals „Brunnhaus Nagling“. Das Denkmal selbst bleibt von der Maßnahme unberührt.

Als bauplanungsrechtlicher Grundlage kann BauGB § 35 Abs. 4 Nr. 3 herangezogen werden. Das geplante Gebäude ist gleichartig in seiner Nutzung und wird an gleicher Stelle errichtet. Eine formelle Baugenehmigung des Ursprungsgebäudes ist nicht mehr auffindbar. Es kann aber angenommen werden, dass der Schuppen zum Zeitpunkt seiner Errichtung wahrscheinlich in der Nachkriegszeit, bauordnungsrechtlich zulässig war (materieller Bestandsschutz).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Remise mit Lagerräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 74/0, Gemarkung Weißbach a.d. Alpenstraße, als Ersatzbau, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Gegenstand und Inhalt: **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage;**
 Bauort: Weikertsteinstraße, Schneizreuth, Weißbach a.d.A.

Sachverhalt:

Antrag auf Genehmigungsfreistellung für o. g. Bauvorhaben;

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 47/17, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße soll ein Einfamilienhaus mit Garage errichtet werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Seelauerfeld“ und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen. Bei einem Antrag auf Freistellung hat die Gemeinde keine Prüfpflicht der Antragsunterlagen. Für die Einhaltung der Festsetzungen haften der Planer und der Bauherr. Von Seiten der Verwaltung werden die Festsetzungen nur überschlägig geprüft, eine detaillierte Überrechnung der GRZ, GFZ, Aufschüttungen etc. erfolgt nicht. Diesen Hinweis erhält der Bauherr in seinem Anschreiben zur Genehmigungsfreistellung.

Einen Freistellungsantrag kann laut Geschäftsordnung der 1. Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung behandeln. Bei dieser Verfahrensweise wird der Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung nur bekannt gegeben.

Nach überschlägiger Prüfung der Antragsunterlagen, sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten. Die Grundflächenzahl (GRZ) sowie Geschoßflächenzahl (GFZ) werden nicht überschritten. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

Der Antrag kann im Freistellungsverfahren behandelt werden. Das Vorhaben benötigt keine Befreiungen. Die Gemeinde verzichtet auf die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens.

Der Gemeinderat wird über die Freistellung informiert.

Abstimmung:	Anwesend: 12	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

**Gegenstand und Inhalt: **Beschlussfassung über neues Ansiedlungsmodell
(ehem. Einheimischenmodell)****

Sachverhalt:

Die Europäische Kommission hat nach langjährigen Verhandlungen nun die zwischen der Staatsregierung und der Bundesregierung abgestimmten Leitlinien zur Ausgestaltung von Einheimischen Modellen akzeptiert.

Bisher war die Ortsansässigkeit der Bewerber neben dem Einkommen oder einer Vereinszugehörigkeit das wichtige Kriterium. Als allgemeine Zugangsvoraussetzungen werden in Zukunft allein die Kriterien „**Einkommen**“ und „**Vermögen**“ angesetzt. Das Kriterium Ortsansässigkeit darf für die Bewerbungsberechtigung keine Rolle spielen mit der Folge, dass auch Ortsfremde am Einheimischenmodell teilnehmen können.

Erst bei der anschließenden Auswahlentscheidung findet die Punktevergabe für die Bewerber statt. Dabei können die Kriterien der Ortsgebundenheit mit (maximal) 50% der Gesamtpunkte gewichtet werden, während die sozialen Kriterien mit (mindestens) 50 % der Gesamtpunkte zu gewichten sind.

Ein Ehrenamt kann im Rahmen des Kriteriums Ortsgebundenheit mit berücksichtigt werden; Z.B bei 10% der Gesamtpunkte für das Ehrenamt können dann noch 40 % der Gesamtpunkte für das Kriterium Ortsgebundenheit verwendet werden.

Welche und wie viele Punkte innerhalb dieses Rahmens vergeben werden, liegt allein in der Entscheidungshoheit der Gemeinde. Die Punktevergabe muss auf objektiven, nicht diskriminierenden und im Voraus bekannten Kriterien beruhen. Die Vergabeentscheidung ist schlussendlich gerichtlich überprüfbar.

Damit die Gemeinden auch in Zukunft europarechtskonform im Rahmen von sogenannten Einheimischen Modellen vergünstigt Baugrundstücke anbieten und veräußern können wurden Leitlinien erlassen. Diese liegen im Anhang bei.

Die Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells, sowie die Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbstgenutzten Wohneigentum im Gebiet der Gemeinde Schneizlreuth (Bewerbungsbogen) wurden dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Beratung:

Gemeinderat Hermann Wellinger

Unter Punkt 1 c) wird das Vermögen der Bewerber mit höchstens 200.000 € festgesetzt. Dieser Wert ist zu niedrig angesetzt. Hier sollte man bedenken, dass bei einem Eigenkapital von 20 % ein Bauen heutzutage nicht mehr möglich sei.

Hier könnte als Beispiel ein Einheimischer, der seit 15 Jahren gespart hat, eine Eigentumswohnung im Wert von 100.000 € kauft, dazu ein Barvermögen von 30.000 Euro hat kann nach dem vorgelegten Einheimischenmodell (nach Verkauf der Eigentumswohnung kein Grundstück erwerben, da das Barvermögen dann zu hoch wäre. Dies sei nicht in Ordnung.

Auch sollte man berücksichtigen, dass die Grundstückspreise in anderen Gemeinden, sehr unterschiedlich seien. Hier stehen in Schneizlreuth meist geringere Werte zur Verfügung die für die Berechnung der Vermögensgrenze angenommen werden. Dies sei eine weitere „Schieflage“.

Man sollte hier auch die Formulierung Antragsteller in Käufer ändern. Hier sei auch zu bedenken, dass ein Verkauf von Immobilie oder Grundstück vor dem Wettbewerb des Einheimischenmodells ein zu großes Risiko sei, man weiß ja nicht ob man dann zum Zuge kommt.

Weiters sollte man bedenken, dass bei Vermögensgrenze des Grundstückswertes auch die unterschiedlichen Grundstücksgrößen berücksichtigt werden sollten. Bsp. ein Haus kostet auf einem 400 qm Grundstück gleich wie auf einem 800 qm, doch hier wäre eine andere Vermögensgrenze anzusetzen.

Hier sollte also die Vermögensgrenze nach Grundstückswert komplett rausgelassen werden.

Die Vermögensgrenze an sich (200.000) Euro sollte als „max. als Barvermögen“ gegebenenfalls mehr möglich aber Einzelfallentscheidung durch Gemeinderat möglich.

Bezüglich der Vermögensgrenzen sollte man sich evtl. von einer Bank beraten lassen.

Des Weiteren sollte man einige Grundstücke als freiverkäuflich festsetzen lassen. Hier sollte in den Festsetzungen der Wortlaut „gilt in der Regel“ und „weitere Entscheidungsmöglichkeiten hat der GR“ festgesetzt werden.

Unter Punkt 2 A wird von einer Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren gesprochen. Sollte man hier eine Verlängerungsmöglichkeit schaffen?

Unter Punkt 2 C sollte das Wort Stadt in Gemeinde geändert werden.

Unter Punkt 2 B

Gemeinderat Ulrich Schröter

Laut den Leitlinien darf der Grundstückswerber kein Vermögen über den Grundstückswert haben. Mit so einem geringen Anfangsvermögen könne man seiner Ansicht nicht mit dem Bauen beginnen, da nach Kauf des Grundstückes kein Kapital mehr zum Bauen vorhanden sei.

Gemeinderätin Martina Gruber

Hier wäre die Festsetzung von 200.000 Euro zu diskutieren.

Festgesetzt ist auch die maximale Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen in der Gemeinde Schneizlreuth. Wie hoch ist dieses? Man sollte dies im Einheimischenmodell als Betrag festlegen.

Man sollte prüfen, ob die Festsetzung „Kein Wohnungseigentum“ evtl. entfällt und der Verkauf einer Immobilie erst nach Zuschlag des Grundstückes durchgeführt werden kann.

Bei den Festsetzungen im Punktekatalog fehlt die Berücksichtigung des Ehrenamtes.

Gemeinderat Manfred Bauregger

Er schlägt vor die Vermögensgrenze des Grundstückswertes rauszunehmen.

Gemeinderat Christian Bauregger

Das aktuelle Durchschnittseinkommen in der Gemeinde sollte als Betrag festgesetzt werden.

Bei Punkt 1.3 sollte klarer dargestellt werden um welches Einkommen es sich steuerlich handelt. Es gibt hier klare Unterschiede in steuerlichen Einkommensarten, (Bsp. mit oder ohne Kinderfreibetrag etc.). Der unter 1. (Antragsteller) aufgeführte Betrag ist hier im Wortlaut wieder ein anderer anzusetzen.

Es fehle die textliche Festsetzung für welche bzw. ob für alle Bebauungspläne das Einheimischenmodell gültig ist. Gilt dies auch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt dies auch für alle Grundstücke oder sind ein Teil der Grundstücke freiverkäuflich?

Bei Landwirten sollte die nachgewiesene Re-Investition in die Landwirtschaft freiverkäuflich sein.

Hinweis: In der Gemeinde Anger wird nur von einer Vermögensgrenze von 200.00 € gesprochen. Hier wird die Vermögensgrenze des Grundstückswertes nicht angesetzt.

Gemeinderat Martin Holzner

Man sollte grundsätzlich an kleinere Baugebietsausweisungen denken.

Bedenken bei den Festsetzungen der Freiverkäuflichkeit eines Teil des Baugebietes sollte man in Sachen steuerlicher Betriebsübergabe beachten, dass hier Anreize des Freiverkaufs geschaffen werden, sonst bekommt man Probleme dass Landwirte Grundstücke zur Bebauung nicht mehr hergeben.

Gemeinderat Heinrich Steyerer

Gemeinderat Steyerer bezweifelt ob die einzelnen aufgeführten Vermögensangaben (Wertpapiere, Bankguthaben, Bargeld, Kunstgegenstände, Schmuck) überhaupt korrekt und genau zu ermitteln sind.

Unter Punkt 2 B bei gewerblicher Nutzung ist die Beschreibung „für eigene Zwecke“ unklar. Hier sollte man eine eindeutigere Aussage treffen.

Hier sollte nun ein neuer Entwurf von der Verwaltung ausgearbeitet werden, der die Anregungen rechtlich geprüft darstellt.

Die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	keine Abstimmung
-------------	--------------	------------------

Tagesordnungspunkt: 07

Gegenstand und Inhalt: Information des Bürgermeisters über das Ergebnis der Besprechung und ggf. Beschlussfassung in Sachen Tonagebeschränkung für den Transitverkehr auf der Thumsetrasse

Bürgermeister Simon informiert über den runden Tisch am 28.02.2019 bei Oberbürgermeister Dr. Lackner in Bad Reichenhall. Auf dessen Vorschlag einigte sich die Runde, die Problematik mit einer Delegation aus Bad Reichenhall und Schneizlreuth bei der Regierungspräsidentin zu erörtern.

Der Bürgermeister erläuterte, dass man sich einig sei, dass der Schwerlastverkehr auf die B 21 und nicht auf die St 2010 gehöre. Aber es sollten dabei einige Wünsche berücksichtigt werden:

Das Nachtfahrverbot über das Kleine Deutsche Eck sollte eingehalten werden und wirksam kontrolliert werden. Des Weiteren sei ein Bau von zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen und Einrichtung von weiteren Geschwindigkeitsbeschränkungen anzustreben.

Diese Verkehrsproblematik löste im Gemeinderat eine umfassende Diskussion aus. Der überwiegende Teil des Gemeinderates plädiert dafür, eine Tonnagebegrenzung für die St 2010 durch Karlstein nicht auf 7,5 Tonnen sondern auf 12 Tonnen anzustreben.

Der Ziel- und Quellverkehr Richtung Weißbach und Inzell müsse aber in jedem Fall unbeeinträchtigt bleiben.

Nach Ansicht des Gemeinderates wäre es von Nutzen, wenn die Stadt Bad Reichenhall den Festplatz für durchfahrende Lkw-Fahrer zur Verfügung stelle, damit diese ihre Fahrzeuge abstellen und die sanitären Einrichtungen nutzen könnten.

Von Seiten des Gemeinderates wünsche man sich auf alle Fälle mehr konsequente Geschwindigkeitskontrollen, evtl. auch sogar stationäre Radaranlagen.

Dabei ginge es nicht nur um Unfallverhütung und Lärmeinwirkungen, sondern auch um den Schutz der Anlieger vor Abgasen und Feinstaub.

Abstimmung:	Anwesend: 12	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung wegen Übernahme der Trägerschaft für die „Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.“

Der Erste Bürgermeister Simon informierte über den Sachverhalt.

Herr Heitjan, 1. Vorstand des Vereins „Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.“, hat gekündigt.

Seitens der Verwaltung wurde die Übernahmeform geprüft. Hier handelt es sich um eine als sog. Betriebsübernahme.

Hier handelt es sich um eine grundsätzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde die Trägerschaft eines Kindergartens zu übernehmen.

Zuerst stand zwar die Bildung einer neuen Vorstandschaft im Raum, dies wäre aber nur eine zeitliche Verzögerung gewesen. Langfristig sehe Bürgermeister Simon die Übernahme des Kindergartens durch die Gemeinde als einzige und sinnvolle Lösung. Eine weitere Trägerschaft durch einen Verein ist nicht mehr zeitgemäß.

Der bisherige Verein solle aber Förderverein werden.

Nach Prüfung der vom Verein vorgelegten Unterlagen durch die Verwaltung könnte man von einer kostenrechnenden Abdeckung bei Kindergartenübernahme ausgehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Schneizlreuth übernimmt zum nächstmöglichen Termin die Trägerschaft des Kindergartens.

Abstimmung:	Anwesend: 12	dafür: 12	dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche BekanntmachungenWasserversorgung Weißbach a.d.A.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das zuletzt aufgetretene Problem bei der Wasserversorgung Weißbach durch die stark anfallenden Niederschläge und der damit verbundenen hohen Trübungswerte.

Die Prümbachquelle hat derzeit Probleme und durch die hohen Trübungswerte schaltet die Anlage ab. da hier eine Keimbelastung die durch die UV-Anlage nicht mehr gereinigt werden kann entstehen kann.

Hier müsse in naher Zukunft an eine Anschaffung eines Filters gedacht werden. Dies wären Kosten von ca. 100.000 Euro die auf die Gemeinde zukommen.

Kurkarte Schneizlreuth

Bürgermeister Simon informierte, dass die neu eingeführten Vergünstigungen im Linienverkehr mit der Kurkarte laut Abrechnung für den Monat Januar sehr gut von den Gästen in Anspruch genommen wurden. Linie Traunstein-Reichenhall (56 Nutzer im Januar 2019)

Weißbachschlucht

Zum Thema „Weißbachschlucht“ gab der Bürgermeister die Information über den Sachstand. Über das Förderprogramm „Erholung“ könnten Mittel in Höhe von 345.000 € evtl. abberufen werden.

Die Gemeinde müsste Planungskosten in Höhe von 40 – 50.000 € tragen.

Zudem müssen die wasserrechtliche Genehmigung noch geprüft bzw. beantragt werden.

Die Weißbachschlucht müsse aber leider auf alle Fälle noch 2019 geschlossen bleiben.

Laut Bürgermeister sollte die Sanierungsmaßnahme dringend angepackt werden.

Hundetoiletten

Der Bürgermeister berichtete, dass noch weitere 5 St. Hundetoiletten bestellt wurden und vom Bauhof vorwiegend in den Ortsteilen Fronau und Unterjettenberg aufgestellt werden.

B21 Linksabiegespur - Unterjettenberg

Bürgermeister Simon gab einen aktuellen Sachstandsbericht über die Linksabiegespur auf der Bundesstraße 21 in Unterjettenberg.

Hier wurde der bestehende Lärmschutzwall gerodet. Teilweise werden Steinquader aufgebaut. Die Baumaßnahmen werden bald beginnen.

Die Straße wird aufgeweitet und eine Querungshilfe gebaut.

Breitbandausbau Jochberg

Zum Thema „Breitbandausbau“ im Ortsteil Jochberg erläuterte zweiter Bürgermeister Steyerer den aktuellen Sachstand.

Die derzeitige Abschaltung von ISDN und Änderung auf IP gibt bei einigen Anwohnern große Probleme. Wer mehrere Anschlüsse im Haus hat wird hier nur mehr die Möglichkeit zu einem Anschluss haben.

Hier müsse dringend die Versorgung des Jochberggebietes, evtl. mit Glasfaser angedacht werden.

Derzeit sind hohe Kosten für einen Breitbandausbau zu erwarten der Trotz möglicher Bezuschussung von 80 % noch einen immensen Eigenanteil der Gemeinde hat. Und dies zur Versorgung von nur 20 Haushalten.

Zusammen mit der Fa. Tecostr, Herrn Heider wurde eine mögliche Versorgung über ein bestehendes Fernkabelrohr von Inzell nach Bad Reichenhall, teilweise in einem 100-er Rohr verläuft. Dieses Kabel ist angeblich nicht mehr in Betrieb, hier sollte man das Einziehen eines neuen Kabels prüfen.

Falls der Einzug eines neuen Kabels möglich ist, ist weiter zu prüfen, ob Vodafone dann eine Versorgung übernimmt, da bei unter 50 Haushalten teilweise die Versorger kein Interesse mehr haben.

Die verschiedenen Ausbauförmn werden momentan durch die Fa. Tecostr geprüft.

Wasserkraftwerk Schneizlreuth

Zusätzliches Thema war das „Wasserkraftwerk Schneizlreuth“. Hierzu informierte der Bürgermeister über das von der Wasserkraft Schneizlreuth GmbH & Co. KG eingegangene Schreiben an die Gemeinde.

Danach läuft derzeit der wasserrechtliche Antrag des Projektes. Eine Stellungnahme wird in naher Zukunft von Seiten der Genehmigungsbehörde dann von der Gemeinde angefordert.

Verkehrsmesstellen im Gemeindegebiet

Bürgermeister Simon informierte über die geplante routinemäßige Überprüfung vom Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung der gesamten Geschwindigkeitsstellen. Der Gemeinderat äußerte hierzu Wünsche zu neuen Messpunkten in der Gemeinde.

Vom Gemeinderat werden folgende Orte zur Verkehrsmessung vorgeschlagen:

- Pichler – Fischräucherei – Ristfeucht
- Baumgarten Bushaltestelle
- Steinbrücke im Bereich 50 km/h
- Weissbach – beim Kramei Hubert, Abzweigung Neuweg

Abstimmung:	Anwesend: 12	keine Abstimmung
-------------	--------------	------------------

Tagesordnungspunkt10

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen

Zweiter Bürgermeister Steyerer

GR Steyerer informierte nach Rücksprache mit dem Abfallunternehmer Wurzer, dass hier nun alle Straßenpunkte befahren werden.

Gemeinderat Hermann Wellinger

sprach die Straßenschäden beim Seelauer Weg bei –Häusl Eck- an. Hier sollte baldmöglichst die Straßenschäden gerichtet werden.

Gemeinderat Ulrich Schröter

war erstaunt über die vermehrten Hubschrauber-Flüge vergangenen Faschings-Dienstag-Nachmittag am Müllnerberg. Bürgermeister Simon versprach, dies abzuklären.

Schröter wies weiters darauf hin, dass beim Feuerwehrhaus die WC-Fenster nicht geschlossen werden dürfen (Brandschutz). Der Bauhof solle hier das Fenster reparieren (lassen) und den Hinweiszettel entfernen. Das Fenster muss wegen Brandfluchtweg offen bleiben.

Gemeinderat Franz Strobel

schlug vor, bei Lawinengefahr eine Umfahrung (auf dem Kiblingerweg) einzurichten.

Zweiter Bürgermeister Steyerer

brachte den Vorschlag, dass das neue Feuerwehrfahrzeug MLF dem Gemeinderat vorgestellt werden sollte.

Gemeinderat Hermann Pichler

regte an, dass auf dem Weg neben der Bundesstraße im Ortsbereich Melleck die Wasserleitungsdeckel durch die Schneelast beschädigt sind und ausgetauscht werden sollten.

Abstimmung:	Anwesend: 12	keine Abstimmung
-------------	--------------	------------------

Die öffentliche Sitzung endete um 21.35 Uhr.

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 13.03.2019

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Schriftführer